

**Beschluss des Kantonsrates  
zum Postulat KR-Nr. 369/2019 betreffend  
Den Mangel an ökologisch wertvollen Magerwiesen  
beheben**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 25. Oktober 2023,

*beschliesst:*

I. Das Postulat KR-Nr. 369/2019 betreffend Den Mangel an ökologisch wertvollen Magerwiesen beheben wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

—

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 31. Januar 2022 folgendes von den Kantonsräten Beat Monhart, Gossau, David John Galeuchet, Bülach, und Andreas Hasler, Illnau-Effretikon, am 25. November 2019 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen aufzuzeigen, wie er im Kanton Zürich bis in 15 Jahren die noch vorhandenen artenreichen Magerwiesen langfristig sichern, und wie er die für die Erhaltung der Biodiversität notwendige Fläche an artenreichen Magerwiesen erreichen will.

—

*Bericht des Regierungsrates:*

**A. Ausgangslage**

Trockenwiesen und -weiden (TWW) gehören zu den Hotspots der Biodiversität. Über 400 Pflanzen und eine sehr grosse Zahl von Tierarten sind auf den Lebensraum «Magerwiese» angewiesen. In den letzten 150 Jahren sind die TWW-Flächen im Kanton Zürich allerdings um über 95% zurückgegangen. Ursachen sind vor allem die intensivere

landwirtschaftliche Nutzung, Überbauung und teilweise Verbrachung. Ein Grossteil der noch bestehenden Magerwiesen leidet zudem unter zu hohen Stickstoffeinträgen vor allem aus der Luft (Eutrophierung).

Zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität besteht eine grosse Dringlichkeit, die noch verbliebenen artenreichen Magerwiesen zu erhalten und aufzuwerten sowie den heutigen Flächenbestand durch die Wiederherstellung von ehemaligen Magerwiesen rasch wieder auszuweiten. Diese Massnahmen entsprechen dem gesetzlichen Auftrag nach Art. 18 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (SR 451) und decken sich mit den Zielsetzungen zum Aufbau einer schweizweiten ökologischen Infrastruktur, wie sie in der Strategie Biodiversität Schweiz des Bundesrates von 2012 vorgesehen ist.

### **B. Schutz und Sanierung bestehender Trockenwiesen und -weiden**

Im Rahmen des Umsetzungsplans bis 2025 zum Naturschutz-Gesamtkonzept («Naturschutz-Gesamtkonzept: Bilanz 2015 und weitere Umsetzung», [zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/umwelttiere/naturschutz/nsgk\\_bilanz\\_2015.pdf](http://zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/umwelttiere/naturschutz/nsgk_bilanz_2015.pdf)) sorgt die Fachstelle Naturschutz des Amtes für Landschaft und Natur im Schwerpunkt A dafür, dass die bestehenden schutzwürdigen Flächen, darunter die bestehenden TWW, soweit möglich weiter qualitativ aufgewertet werden, indem die Pflege noch verstärkt auf die Schutzziele und die Ansprüche der prioritären Arten abgestimmt wird und die notwendigen Schutzverordnungen festgelegt werden. Zur Ausscheidung der auch für TWW notwendigen Nährstoffpufferzonen fehlt bisher auf nationaler Ebene ein Ermittlungsschlüssel, wie er für Moore schon seit Langem verfügbar ist. Die entsprechende Grundlage befindet sich nun in Erarbeitung. Sobald die Resultate vorliegen, ist vorgesehen, die notwendigen Nährstoffpufferzonen für die nationalen und kantonalen Schutzgebiete zeitnah zu ermitteln und umzusetzen.

### **C. Wiederherstellung und Neuschaffungen von Trockenwiesen und -weiden im Rahmen der ökologischen Infrastruktur**

Im Schwerpunkt B des Umsetzungsplans des Naturschutz-Gesamtkonzepts bis 2025 zu den TWW werden hochwertige Flächen wiederhergestellt oder neu geschaffen. Bei den konkreten Aufwertungsmassnahmen stehen Extensivierungen und Aufwertungen mittels Neubegrünungen im Vordergrund. Die Ausmagerung aufgedüngter Standorte dauert jedoch meist Jahrzehnte, und es ist häufig unsicher, ob die Ziele überhaupt erreicht werden. Die Bemühungen zur Extensivierung werden durch die über-

mässigen Stickstoffeinträge aus der Luft zusätzlich erschwert. Massnahmen zur Reduktion der entsprechenden Emissionen an der Quelle sind deshalb dringend und deutlich verstärkt weiter voranzutreiben.

Weil viele gefährdete Tier- und Pflanzenarten auf nährstoffarme Standorte angewiesen sind und heute nur noch sehr kleine Bestände aufweisen, ist es unabdingbar, dass als Sofortmassnahmen auch rasch hochwertige Flächen zur Verfügung stehen. Die Erprobung verschiedener Ansätze und die Auswertung der einschlägigen wissenschaftlichen Untersuchungen haben gezeigt, dass Bodenabtrag und der Neuaufbau von Böden im Rahmen von Rekultivierungen bisher die einzigen bekannten Methoden sind, welche die erforderliche schnelle Wirkung zeigen. Damit werden auch Standorte geschaffen, die aus der Landschaft verschwunden sind, weil die natürliche Bodendynamik, z. B. in Auen oder an Hängen, praktisch vollständig unterbunden wurde. Weil solche Massnahmen jedoch teilweise zu Konflikten mit anderen Umweltschutzgütern – insbesondere natürlich gewachsenen Böden sowie Fruchtfolgeflächen – führen, werden sie nur in sorgfältig abgewogenen Fällen eingesetzt.

#### **D. Förderung naturnaher Wiesenbestände im Rahmen der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft**

Ausserhalb von Schutzgebieten bietet die Verordnung vom 23. Oktober 2013 über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (SR 910.13) Anreize zur Anlage von extensiv genutzten Wiesen und Weiden. Der Anteil der ökologischen Ausgleichsflächen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche beträgt derzeit rund 15% und ist damit doppelt so hoch wie mit dem ökologischen Leistungsnachweis gefordert. Der Grossteil dieser Flächen sind extensive Wiesen oder Weiden. Von diesen weisen rund 40% bzw. 20% eine erhöhte Qualität (QII) auf. Für die Förderung von gefährdeten Magerwiesenarten reicht die Qualität nur in den besten Fällen aus. Die übrigen Flächen wirken primär vernetzend. Dies gilt auch für die Biodiversitätsförderflächen mit Vernetzungszuschlag. Mit dem Ressourcenprojekt Zielorientierte Biodiversitätsförderung wird zurzeit ein neuer Förderansatz getestet. Erkenntnisse aus dem Projekt können in Zukunft genutzt werden, um die Qualität der Biodiversitätsflächen grossflächiger und gezielter zu fördern.

## **E. Fazit**

Gemäss den Zielen des Umsetzungsplans des Naturschutz-Gesamtkonzepts sind bis 2025 880 ha Magerwiesen umzusetzen. Dieses Ziel ist nach heutiger Einschätzung bei Weitem nicht zu erreichen und zudem nicht ausreichend (vgl. auch «Umsetzungsplan Naturschutzgesamtkonzept; Zwischenbericht 2020», [zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/umwelt-tiere/naturschutz/nsgk\\_umsetzungsplan\\_zwischenbericht\\_2020.pdf](http://zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/umwelt-tiere/naturschutz/nsgk_umsetzungsplan_zwischenbericht_2020.pdf)). Zweiteres trifft auch auf das Flächenziel von 4000 ha Trockenwiesen gemäss Naturschutz-Gesamtkonzept zu. Im Rahmen der Fachplanung ökologische Infrastruktur werden deshalb neuere wissenschaftliche Kenntnisse zu berücksichtigen sein. Es wird auch aufzuzeigen sein, welchen zusätzlichen Beitrag Infrastrukturbegleitflächen, Gewässerräume und Flächen im Siedlungsgebiet zur Förderung von hochwertigen Magerwiesen leisten können.

Mit Blick auf die sich weiter verschärfende Biodiversitätskrise ist es zudem angezeigt, zur Schliessung der grossen Ziellücke bei der Wiederherstellung von Magerwiesen ein griffiges Instrument mit einer geeigneten Kombination aus Anreizen, Beratungsangeboten und verbindlichen Zielvorgaben zu entwickeln, wie dies in anderen Politikbereichen erfolgreich angewendet wird.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 369/2019 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Mario Fehr	Kathrin Arioli